①	WA	I
	0.25	0.3
		25–38

②	WA	II
	0.25	0.55
		28–38

max 2 WE

ungültig 19.05.88 Vf.

PLANÄNDERUNG!

ungültig 19.04.88 Vf.

③		I
	0.3	0.4
	—	—

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.

LAHR, DEN 15.11.1979
STÄDTISCHES VERMESSUNGSAMT
i.A.
Katzenmayer

STADT LAHR - STADTTEIL LANGENWINKEL

BEBAUUNGSPLAN

EICHHOLZ 2. ÄNDERUNG

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (KINDERGARTEN USW.)
- WA | II | BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.25 | 0.55 | GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 28–38 | ART DER BEBAUUNG | DACHFORM, DACHNEIGUNG
- max 2 WE — ~~HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN~~
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- I ALS HÖCHSTGRENZE
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- GENEIGTES DACH
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GEPLANTES GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNG
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (ZUG. STADT LAHR)
- VERSORGUNGSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- UMFORMERSTATION
- V — VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- PUMPWERK
- Ga — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- KD 159.80 HÖHEN DER KANALDECKEL
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND. ZU BERÜCKSICHTIGEN BEI DER GRÜNDUNG VON GEBÄUDEN IM BEREICH DES ALTEN SCHEIDGRABENS.

LAHR, DEN 14.04.1980
DER ARCHITEKT:
DIPL.-ING. GUNTHER LEHMANN
FREIER ARCHITEKT · 763 LAHR/SCHW.
GEIGERSTRASSE 7, TEL. 07821/23835

DER OBERBÜRGERMEISTER:
STADT LAHR/SCHWARZWALD
Dr. Brucker

Genehmigt
Genehmigung erfolgt unter Auflagen
Ihre Zeichen u. Nr. 13/24/0218/150 vom 10.07.80
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i. Br., den 10. Juli 1980
Dienstsiegel
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 23.7.1980 RECHTSVERBINDLICH